

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gästehaus der SRH Business Academy

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages gelten für die Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Gruppenkontingenten sowie für alle hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber (im folgendem: Gast). Entgegenstehende Bedingungen des Gastes finden keine Anwendung. Für die Reservierung und Durchführung von Veranstaltungen gelten besondere Bedingungen (s. dort).

1. Abschluss des Vertrages

- 1.1 Die Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern sowie die Vereinbarung von sonstigen Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung des Gästehauses der SRH Business Academy und Gastes für beide Parteien verbindlich. Bei der Einzelreservierung von Gästezimmern reicht im Regelfall auch die telefonische oder fernkopierte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers aus.
- 1.2 Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen wurde. Der abgeschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- 1.3 Ist der Besteller nicht identisch mit dem Gast, so haften beide für alle vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2. An- und Abreise.

- 2.1 Sofern nicht anders vereinbart, stehen reservierte Zimmer dem Gast am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein.
- 2.2 Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Reservierte Zimmer stehen dem Leistungsnehmer nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der reservierten Zimmer über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der Zustimmung des Gästehauses. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 11.00 Uhr ist die Rezeption bis spätestens 21.00 Uhr am Vorabend zu verständigen.

3. Leistungen

- 3.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist das Gästehaus der SRH Business Academy verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Der vertragliche Leistungsumfang des Gästehauses der SRH Business Academy ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen. Liegt der Vereinbarung eine Vollpension des Gastes zugrunde, erhält der Gast am ersten Tag ein Abendessen und die Leistung des Gästehauses der SRH Business Academy endet mit dem Mittagessen am Abreisetag. Halbpension umfasst grundsätzlich Frühstück und Mittagessen. Abweichende Pensionswünsche müssen vom Gästehaus der SRH Business Academy genehmigt werden. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, eine gebuchte Mahlzeit, z.B. das Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
- 3.2 Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Parteien bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Gästehaus der SRH Business Academy ohne Rücksprache über die optionsgebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.
- 3.3 Falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise pro Zimmer und Übernachtung, einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Leistungsnehmers. Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Gästehaus der SRH Business Academy es entsprechend den dann gültigen Preisen ohne Vorankündigung geändert werden, wenn zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 6 Monate liegen. Eventuell eingeräumte Sonderkonditionen müssen direkt bei der Buchung bzw. bei Anreise erwähnt werden. Spätere Änderungen oder Reduktionen sind nicht möglich.

4. Zahlung

- 4.1 Das Entgelt für die gebuchten Leistungen ist generell vor Abreise des Gastes fällig. Das Gästehaus der SRH Business Academy ist berechtigt, jederzeit Vorauszahlungen des gesamten zu erwartenden Übernachtungspreises nach Abschluss des Beherbergungsvertrages zu verlangen. Das Gästehaus der SRH Business Academy kann, ohne Begründung, jegliche Bestellung und Reservierung oder andere Leistungen, die auszuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung voraussichtlich geschuldeter Beträge im voraus abhängig machen und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagzahlungen oder Gesamtvorauszahlungen. Das Gästehaus der SRH Business Academy darf, zur Garantie einer Reservierung und für die sich daraus ergebenden Leistungen, eine gültige Kreditkartennummer eines vom Gästehaus der SRH Business Academy akzeptierten Kreditkartenunternehmens anfordern.
- 4.2 Übersteigt der Rechnungsbetrag das 3-fache des Übernachtungspreises, so ist das Gästehaus der SRH Business Academy berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen, z.B. in Form von Wochenrechnungen zu erstellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.
- 4.3 Zwischenrechnungen sind vom Gast direkt nach Erhalt zahlbar. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Gästehaus der SRH Business Academy die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Kosten, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Seminarzentrum vorbehalten. Rechnungen an Firmen, Reisebüros, etc. werden nur erstellt, wenn dem Gästehaus der SRH Business Academy, von dem Rechnungsempfänger, eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung auf deren offiziellem Geschäftspapier eingereicht und diese von Seiten des Gästehauses der SRH Business Academy akzeptiert wird. Solche Rechnungen sind zahlbar binnen zehn Tagen ab Rechnungsdatum, ohne Abzug und in der auf der Rechnung ausgewiesenen Währung. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Gästehauses der SRH Business Academy. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
- 4.4 Die Akzeptanz und die Auswahl von Kreditkarten ist dem Gästehaus der SRH Business Academy in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushänge im Gästehaus der SRH Business Academy angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten und sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt im Übrigen nur erfüllungshalber.
- 4.5 Preise für Gruppen gelten nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarungen. Andernfalls sind die jeweils gültigen Preislisten vom Gästehaus der SRH Business Academy maßgeblich. Bei Gruppenreservierungen behält sich das Gästehaus der SRH Business Academy vor, das Kontingent der nicht in Anspruch genommenen Zimmer zu verringern und/oder den vereinbarten Preis zu ändern, wenn weniger als 75% der vereinbarten Zimmer in Anspruch genommen werden.

5. Stornobedingungen

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Gästehauszimmern, Funktionsräumen und Arrangements werden in Rechnung gestellt:

5.1 Für Gruppenreservierungen:

- a) Bis 6 Wochen vor Ankunft keine Kosten
- b) Bis 3 Wochen vor Anreise, 50% der vereinbarten Leistungen
- c) Bei weniger als 3 Wochen vor Anreise, 80% der vereinbarten Leistungen. Das Gästehaus der SRH Business Academy bezeichnet eine Reservierung als Gruppenreservierung bei einer Personenzahl ab 15 Personen.

5.2 Für Einzelreservierungen:

- a) Bis 1 Tag vor Ankunft (24:00 Uhr), kostenfrei
- b) Am Anreisetag 80% der vereinbarten Leistungen. Übernachtungen, die weder in Anspruch genommen noch storniert wurden, werden mit 80% des Arrangements in Rechnung gestellt. Es ist hierbei unerheblich, ob das Gästehaus der SRH Business Academy ausgebucht ist oder nicht. Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Die vorstehenden Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermietung des stornierten Zimmers bzw. Weiterberechnung der Leistung erzielt wurde.

6. Haftung

- 6.1 Der Gast oder der Veranstalter haftet gegenüber dem Gästehaus der SRH Business Academy für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
- 6.2 Das Gästehaus der SRH Business Academy haftet gegenüber dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer

Gewalt unmöglich wird. Das Gästehaus der SRH Business Academy bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.

- 6.3 Bringt der Gast ein Kfz mit und wird dies auf einem vom Gästehaus der SRH Business Academy bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung vom Gästehaus der SRH Business Academy auf die Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

7. Kündigung

- 7.1 Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Gästehaus der SRH Business Academy ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen. Hat das Gästehaus der SRH Business Academy begründeten Anlass zu der Annahme, daß eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, ebenso im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhe, kann das Gästehaus der SRH Business Academy das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- 7.2 Das gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung des Gästehauses der SRH Business Academy in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Gästehaus der SRH Business Academy der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung im Kündigungsfalle zu.

8. Sonstiges

- 8.1 Tiere können im Gästehaus der SRH Business Academy nicht aufgenommen werden. Die Beherbergung eines Tieres durch den Gast berechtigt das Gästehaus der SRH Business Academy ebenfalls zur Kündigung. In diesen Fällen steht dem Gästehaus der SRH Business Academy ebenfalls Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zu.
- 8.2 Weckaufträge, Auskünfte, Post und Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.
- 8.3 Fundsachen (liegendebliebene Sachen) werden auf Anfrage und unfrei nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.

9. Allgemeines

- 9.1 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehler bleibt vorbehalten.
- 9.2 Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
- 9.3 Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragsparteien.
- 9.4 Im übrigen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland

Stand März 2004. Der Gerichtsstand ist Heidelberg.